

Zusatzvereinbarung zum Finanzkauf-/Lieferantenkreditvertrag

nachfolgend: Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber

und

nachfolgend: Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer

schließen folgende

Zusatzvereinbarung

zum Finanzkauf-/Lieferantenkreditvertrag -Nr. _____ vom _____

1. Der Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber bestätigt, dass er zivilrechtlicher Eigentümer des zum o. g. Finanzkauf-/Lieferantenkreditvertrag gehörenden Wirtschaftsgutes ist.
2. Für das mit dem Finanzkauf-/Lieferantenkreditvertrag zu finanzierende Wirtschaftsgut wird der Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank eine Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragen.
3. Im Falle der Bewilligung des zu beantragenden Zuschusses wird der Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer den Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber unverzüglich über die Höhe der bewilligten Zuwendung, Nummer und Datum des Zuwendungsbescheides informieren. Der Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber ist berechtigt, vom Zuwendungsempfänger Informationen zu der gewährten Zuwendung zu erhalten, soweit sich diese auf das finanzierte Kaufobjekt beziehen. Der Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber verpflichtet sich, die dieses Kaufobjekt betreffenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides für und gegen sich gelten zu lassen. Hierzu zählen insbesondere die den Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer treffende Verpflichtung der sofortigen Weiterleitung des von dem Zuwendungsgeber an den Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer ausgezahlten Zuschusses für das Kaufobjekt an den Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber sowie die Haftung des Finanzkauf-/Lieferantenkreditgebers für etwaige Rückforderungen des Zuwendungsgebers.
4. Der Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber nimmt auf Grundlage des den Finanzkauf-/Lieferantenkreditvertrag betreffenden Anteils des Zuschusses, der vom Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer an ihn weitergeleitet wurde, eine Neukalkulation der Finanz-

kauf-/ Lieferantenkreditraten vor, nach der der beim Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber eingegangene Zuschuss mit Wertstellung für den Rest der Kreditlaufzeit in voller Höhe zur Reduzierung der Kreditraten verwendet wird, indem die Kreditraten für die dann restliche Kreditlaufzeit reduziert werden um den annuitären Betrag aus der Verrentung des Zuschussbetrages monatlicher Zins- und Tilgungsverrechnung und eines marktüblichen Zinssatzes.

5. Gegenüber dem Zuwendungsgeber haften Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber und Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer im Falle einer etwaigen Rückforderung der gewährten Zuwendung gesamtschuldnerisch. Die Haftung des Finanzkauf-/Lieferantenkreditgebers ist dabei auf den Zuschussanteil des finanzierten Kaufobjekts begrenzt. Die Haftung des Finanzkauf-/Lieferantenkreditgebers reduziert sich in dem Umfang der nachgewiesenen, bereits an den Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer weiter gegebenen Fördervorteile.
6. Sollten die Fördermittel vor Ablauf der Kreditlaufzeit zurückgefordert werden und Teile davon noch nicht an den Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer weiter gegeben worden sein, verpflichtet sich der Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber, diese dem Zuwendungsgeber zurück zu erstatten. Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) jährlich zu verzinsen.
7. Sofern der Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber aufgrund der erklärten Mithaftung verpflichtet ist, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen, ist er berechtigt, die Kauf- bzw. Kreditraten entsprechend anzupassen. Sofern der Zuwendungsgeber Zinsen und Kosten auf den Zuschussbetrag in Rechnung stellt, sind diese vom Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer an den Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber zurückzuerstatten und sofort fällig.
8. Sämtliche Änderungen zu o. g. Finanzkauf-/Lieferantenkreditvertrag (z. B. geänderte Anschaffungskosten) sind der NBank durch den Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmer unverzüglich anzuzeigen

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des
Finanzkauf-/Lieferantenkreditgeber/s

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des
Finanzkauf-/Lieferantenkreditnehmers